

**Vorlage-Nr.: BV/0037/2014**

Betreff: **Erweiterung der Geschäftsordnung um die Möglichkeit der elektronischen Einladung und des elektronischen Dokumentenversands**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	25.09.2014	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu ändern:

Der § 1 (Einberufung der Stadtverordnetenversammlung) wird im Absatz (1) Sätze drei und vier erweitert (Erweiterungen sind rot hervorgehoben):

Die Ladung muss den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, den Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des Kinder- und Jugendparlaments der Stadt Eberswalde sowie den Beauftragten gemäß Hauptsatzung mindestens 10 volle Kalendertage vor dem Sitzungstag schriftlich oder auf elektronischem Weg per E-Mail zugehen.

Die Ladungsfrist gilt als gewahrt, wenn die Ladungen am 13. Tag vor der Sitzung zur Post gegeben bzw. am 10. Tag vor der Sitzung auf elektronischem Weg versandt worden sind.

Es wird im § 1 ein neuer Absatz (2) eingefügt:

(2) Die Übersendung der Einladungen auf elektronischem Weg erfolgt nach Vorliegen einer schriftlichen Einverständniserklärung, in dem die elektronische Adresse anzugeben ist, an welche die Einladungen gesendet werden sollen. Die Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Der nunmehrige Absatz (3) im § 1 wird nach dem Satz drei um einen neuen Satz ergänzt:

Werden Einladung und Tagesordnung gemäß Abs. 1 auf elektronischem Weg versandt, erfolgt die Übermittlung der weiteren Sitzungsunterlagen in der Form, dass die Empfangsberechtigten per E-Mail informiert werden, dass diese Unterlagen im Ratsinformationssystem abrufbar sind.

**Begründung:**

Schon seit einigen Jahren betreibt die Stadt Eberswalde das elektronische Ratsinformationssystem Session. Trotzdem schreibt die derzeit gültige Geschäftsordnung vom 04.11.2008 ausschließlich die schriftliche Einladung und postalische Übersendung der Sitzungsunterlagen vor. Hierdurch wird nicht nur völlig unnötigerweise Papier verbraucht sondern werden für Kopieren & Versand in nicht unerheblichem Maße Mitarbeiter gebunden. Die vorgeschlagenen Änderungen in der Geschäftsordnung gestatten es, diesen unnötigen Papierverbrauch zu vermeiden und den Aufwand für die Mitarbeiter des Sitzungsdienstes zu reduzieren. Ausdrücklich ist diese Änderung der Geschäftsordnung eine Erweiterung der bisherigen Verfahrensweise, sodass die bisher praktizierte Art der Einladung und des Unterlagenversands beibehalten werden kann. Sollte ein/e Abgeordnete/r jedoch das elektronische Verfahren bevorzugen, kann er dies nach der entsprechend der Beschlussvorlage geänderten Geschäftsordnung durch eine entsprechende Erklärung unkompliziert veranlassen. Selbstverständlich stehen die vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnung einer weiteren Überarbeitung derselben nicht im Wege.

Eberswalde, den 10. September 2014

gez. Götz Trieloff  
Fraktionsvorsitzender  
FDP-Fraktion

gez. Götz Herrmann  
Fraktionsvorsitzender  
Bürgerfraktion Barnim